

Stand: 24.04.2026 11:34:45

Initiativen auf der Tagesordnung der 41. Sitzung des SO

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11447 vom 14.04.2026
2. Initiativdrucksache 19/9692 vom 27.01.2026
3. Initiativdrucksache 19/10385 vom 04.03.2026
4. Initiativdrucksache 19/11318 vom 27.03.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Gleichwertige Lebensverhältnisse sichern: Landesweite Bedarfsplanung für Förderstätten schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Förderstättenplätze für viele Menschen mit Behinderung für ihre persönliche Weiterentwicklung, als Orte der Begegnung sowie zur Entlastung ihrer Angehörigen unverzichtbar sind.

Der Landtag stellt zudem fest, dass die Eingliederungshilfe dazu beitragen muss, in ganz Bayern gleichwertige Lebensbedingungen sicherzustellen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die Kritik des Bayerischen Obersten Rechnungshofes (ORH) in seinem jüngst vorgestellten Bericht ernst zu nehmen und ein datenbasiertes Management für die landesweite Planung und Steuerung der investiven Förderung bei Förderstätten für Menschen mit Behinderung einzuführen.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, zeitnah zu prüfen, wie Bewilligungsstellen gebündelt und Förderrichtlinien für weitere Einrichtungsarten zusammengeführt werden können. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag ein Bericht vorzulegen.

Begründung:

Schwerbehinderte Menschen, die aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigungen die Voraussetzungen für eine Arbeit oder Ausbildung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nicht erfüllen, können eine Förderstätte besuchen. Diese Förderstätten leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Teilhabe: Fehlt ein entsprechender Platz, bedeutet dies häufig, dass Betroffene ihren Alltag zu großen Teilen im Elternhaus verbringen – verbunden mit geringerer sozialer Teilhabe und einer höheren Belastung der Angehörigen. Denn anders als Werkstattbeschäftigte haben Menschen in Förderstätten keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Platz.

Die Investitionskosten der Förderstätten werden bis zu 60 Prozent durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) übernommen. Die Bezirke beteiligen sich mit mindestens 10 Prozent, der Einrichtungsträger mit mindestens 30 Prozent.

Doch die Planungsgrundlage, auf der die Förderung aktuell basiert, ist unzureichend: Jeder Bezirk erstellt eine eigene Prioritätenliste für mögliche Förderprojekte. Laut ORH nehmen die Bezirke dabei aber keine eigene, von den Einrichtungsträgern unabhängige Bedarfsplanung vor, sondern prüfen und genehmigen allein auf Basis von Anträgen der Leistungserbringer. Eine bayernweite Priorisierung findet nicht statt. Wie die Staatsregierung selbst mitteilt, wird häufig aufgrund begrenzter Haushaltsmittel je ein Projekt pro Bezirk gefördert.

Im Ergebnis der aktuellen Förderpraxis fällt die Verfügbarkeit an Plätzen regional sehr unterschiedlich aus: So gibt es je 100 Leistungsbeziehende der Eingliederungshilfe in der Oberpfalz drei Mal so viele Plätze wie in Oberfranken. Dies widerspricht dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern.

Zudem ist auch nicht bekannt, wie viele Plätze es überhaupt insgesamt in Bayern bräuchte. In der gemeinsamen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention und des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie im Februar 2025 zur Wohn- und Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung wurde von Sachverständigen ausdrücklich auf diesen Datenmangel hingewiesen und entsprechender Nachbesserungsbedarf festgestellt.

Für den zielgerichteten und bedarfsgerechten Fördermitteleinsatz sollte daher ein datenbasiertes Management für die landesweite Planung und Steuerung der investiven Förderung bei Förderstätten für Menschen mit Behinderung eingeführt werden.

Darüber hinaus sollte die Staatsregierung prüfen, wie Bewilligungsstellen gebündelt werden und Förderrichtlinien für weitere Einrichtungsarten zusammengeführt werden können und dem Landtag zeitnah einen Bericht zuleiten. Damit soll der Kritik des ORH begegnet werden, wonach 15 unterschiedliche Bewilligungsstellen sowie zwei weitere Richtlinien für die Förderung von Werkstätten und zur Konversion von Komplexeinrichtungen existieren.



Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Einführung eines freiwilligen Ferieneinsatzes für Jugendliche zur Stärkung der Ferienbetreuung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein landesweites Programm „Ferieneinsatz für Jugendliche“ einzuführen, das Jugendlichen im Alter von 14 bis 19 Jahren ermöglicht, sich während der Sommerferien freiwillig und strukturiert in der Ferienbetreuung von Kindern sowie in weiteren gemeinwohlorientierten Bereichen zu engagieren. Ziel des Programms ist es, die Ferienbetreuungsangebote in Kommunen personell zu unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung verlässlicher Betreuungsangebote in den Ferienzeiten zu leisten.

Begründung:

Mit dem schrittweisen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern steigt der Bedarf an verlässlichen und qualitativ tragfähigen Ferienbetreuungsangeboten erheblich. Bereits heute stehen viele Kommunen, Schulaufwandsträger und freie Träger vor großen Herausforderungen, in den Ferienzeiten ausreichend Personal für die Betreuung von Kindern zu gewinnen. Gerade die Sommerferien als längste zusammenhängende Ferienzeit stellen die Ferienbetreuung vor besondere organisatorische und personelle Belastungen.

Ein bewährtes Vorbild bietet das Land Südtirol, das aufgrund seiner langen Sommerferien (Juni bis September) über langjährige Erfahrung in der Organisation und Sicherstellung von Ferienbetreuungsangeboten verfügt. Dort hat sich der freiwillige Ferieneinsatz für Jugendliche als wirkungsvolles Instrument etabliert, um Ferienangebote personell zu unterstützen und gleichzeitig Jugendlichen sinnvolle Einblicke in soziale, pädagogische und gemeinwohlorientierte Tätigkeiten zu ermöglichen. Dieses Modell zeigt, dass Jugendliche einen wertvollen Beitrag leisten können, wenn ihr Einsatz klar strukturiert, begleitet und rechtlich abgesichert ist.

Ein vergleichbares Programm in Bayern kann dazu beitragen, bestehende Personalengpässe in der Ferienbetreuung abzufedern und die Planungssicherheit für Kommunen und Träger zu erhöhen. Zugleich eröffnet es Jugendlichen die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen, praktische Erfahrungen zu sammeln und frühzeitig Interesse an sozialen und pädagogischen Berufsfeldern zu entwickeln. Damit leistet das Programm nicht nur einen Beitrag zur Sicherstellung der Ferienbetreuung, sondern auch zur Nachwuchsgewinnung in Bereichen, die bereits heute unter Fachkräftemangel leiden.

Der Ferieneinsatz soll Jugendlichen im Alter von 14 bis 19 Jahren offenstehen und freiwillig während der Sommerferien geleistet werden können. Die Einsatzdauer soll flexibel für zwei, vier oder sechs Wochen möglich sein, mit einem wöchentlichen Umfang

von bis zu 30 Stunden. Der Einsatz soll vorrangig in der Ferienbetreuung von Grundschulkindern erfolgen, ergänzt durch weitere gemeinwohlorientierte Einsatzfelder, sofern dies sinnvoll ist.

Die Ferienbetreuung könnte auf Grundlage einer geregelten Einsatzvereinbarung zwischen Jugendlichen, Kommune oder Träger erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass Jugendliche unterstützende Tätigkeiten übernehmen und nicht Aufgaben, die eine fachlich vollqualifizierte Betreuung erfordern. Eine pädagogische Anleitung und feste Ansprechpersonen vor Ort sind ebenso vorzusehen wie ein klar geregelter Versicherungsschutz und transparente Haftungsregelungen. Zur Anerkennung des Engagements soll eine angemessene Aufwandsentschädigung oder ein Taschengeld vorgesehen werden. Zudem sollen die Jugendlichen eine aussagekräftige Teilnahme- und Tätigkeitsbescheinigung erhalten, die sie für Bewerbungen oder schulische Zwecke verwenden können.

Zur Umsetzung des Programms wird die Einrichtung einer landesweiten Koordinationsstruktur angeregt, die Kommunen, Schulaufwandsträger, Schulen und freie Träger einbindet. Ein digitales Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren soll den Zugang für Jugendliche erleichtern und den Einsatzstellen eine verlässliche Planung ermöglichen. Das Programm sollte zunächst als Modellprojekt eingeführt und wissenschaftlich begleitet werden, um insbesondere die Wirkung auf die Sicherstellung der Ferienbetreuung systematisch zu evaluieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Mittags- und Ferienbetreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule – mindestens einkommensabhängige Kostenübernahme sicherstellen – langfristig Kostenfreiheit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie der Freistaat sicherstellen kann, dass die Mittags- und Ferienbetreuung im Rahmen des ab August 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule für Familien mit geringem Einkommen kostenfrei zugänglich ist – analog der wirtschaftlichen Jugendhilfe gemäß §§ 90 ff Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, dem Landtag hierfür schnellstmöglich ein Konzept vorzulegen, das folgende Punkte umfasst:

- einkommensabhängige Kostenübernahme durch den Freistaat,
- eine bayernweit einheitliche Regelung anstelle kommunaler Einzellösungen.

Perspektivisch sollte es das Ziel sein, alle Ganztagsangebote an Grundschulen als staatliche Bildungsleistung kostenfrei zu gestalten.

Begründung:

Ab August 2026 tritt der bundesweite Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule in Kraft. Dieser wichtige bildungspolitische Meilenstein darf nicht durch finanzielle Hürden bei der Mittags- und Ferienbetreuung konterkariert werden.

Nach der aktuellen Gesetzeslage sind Kosten für die Mittagsbetreuung nicht durch den Freistaat geregelt. Dies führt zu einer sozialen Schieflage: Während Eltern mit ausreichendem Einkommen ihren Kindern die vollständige Ganztagsbetreuung ermöglichen können, droht gerade Kindern aus einkommensschwächeren Familien der Ausschluss von diesem wichtigen Angebot.

Die Mittags- und Ferienbetreuung ist ein wesentlicher Bestandteil einer gelingenden Ganztagsbetreuung. Sie bietet nicht nur Betreuungssicherheit für berufstätige Eltern, sondern ermöglicht den Kindern wichtige soziale Kontakte, gemeinsame Mahlzeiten und pädagogisch begleitete Ferienzeiten. Der Ausschluss von diesen Angeboten aufgrund finanzieller Engpässe der Eltern widerspricht dem Grundgedanken von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Es ist daher Aufgabe des Freistaates, eine einheitliche und verlässliche Lösung zu schaffen, die sicherstellt, dass kein Kind aufgrund der finanziellen Situation seiner Familie vom Ganztagsangebot ausgeschlossen wird. Einzelne Kommunen wie München

haben bereits eigene Unterstützungsmodelle entwickelt – dies zeigt, dass Handlungsbedarf besteht, kann aber keine bayernweit gerechte Lösung ersetzen. Bildungschancen dürfen nicht vom Wohnort abhängen.

Ganztagsangebote sind staatliche Bildungsleistungen. Perspektivisch muss daher das Ziel sein, diese Angebote für alle Familien vollständig kostenfrei zu gestalten.



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Stärkung der Elternbeteiligung in Heilpädagogischen Tagesstätten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung vom 28. Oktober 2022 (BayMBI. Nr. 655), die durch Bekanntmachung vom 30. September 2025 (BayMBI. Nr. 421) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

Der Nr. 8.2 werden die folgenden Sätze 4 und 5 angefügt:

„⁴Die Personensorgeberechtigten sind bei der Planung und Einteilung der Förder- und Betreuungsstunden angemessen zu beteiligen. ⁵Ihre Hinweise zur zeitlichen Gestaltung und zum Umfang der Förderung sind bei der Planung zu berücksichtigen, soweit nicht fachliche Gründe entgegenstehen; den Personensorgeberechtigten dürfen aus der Geltendmachung oder Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte keine Nachteile entstehen.“

Begründung:

Die bisherige Praxis in Fördereinrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) sieht häufig eine ganztägige Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen vor, die – einschließlich der Fahrtzeiten – bis zu zehn Stunden täglich betragen kann. Für viele betroffene Familien bedeutet dies eine sehr lange Abwesenheit der Kinder vom familiären Umfeld, wodurch soziale Teilhabe, Freizeitmöglichkeiten sowie die Einbindung in das familiäre Leben erheblich eingeschränkt werden können. Hinzu kommt, dass derart lange Betreuungszeiten insbesondere für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine erheblichen Stress- und Belastungssituation darstellen.

Zugleich ist aus der wissenschaftlichen Forschung bekannt, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in besonderem Maße von einer individuell abgestimmten Förderung profitieren. Sie benötigen häufig einen individuellen Bildungsplan mit klaren, erreichbaren Lernzielen sowie Lernprozesse in kleinen, aufeinander aufbauenden Schritten. Daraus ergibt sich folgerichtig auch die Notwendigkeit eines stärker individualisierten Tagesablaufs, der sich an den jeweiligen Lern-, Belastungs- und Entwicklungsbedürfnissen des Kindes orientiert.

Die Personensorgeberechtigten verfügen hierbei regelmäßig über eine besonders gute Kenntnis der individuellen Bedürfnisse und Belastungsgrenzen ihrer Kinder. Eine stärkere Einbindung der Eltern bei der Ausgestaltung der Förder- und Betreuungszeiten kann daher dazu beitragen, die Betreuung stärker am tatsächlichen Bedarf des Kindes auszurichten und zugleich dem verfassungsrechtlich geschützten Erziehungsrecht der Eltern Rechnung zu tragen. Ihnen dürfen aus der Beteiligung keine Nachteile wie beispielsweise ein Platzverlust entstehen.

Ziel der Richtlinienergänzung ist es daher, mehr Elternbeteiligung zu ermöglichen und zugleich individuelle Lösungen mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand zuzulassen. Eine flexiblere Gestaltung der Betreuungszeiten kann dazu beitragen, sowohl die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder als auch die Bedürfnisse der Familien besser zu berücksichtigen.